

Beschluss zur Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

Aufgrund des § 69 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.03.2017 (Nds. GVBl. S. 48), hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover folgende Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover beschlossen:

Artikel 1

Die Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover vom 03.11.2016 (Drucksache Nr. 2094/2016) wird wie folgt geändert:

1. In § 8 lit. g) wird das Wort „Bürgerbefragungen“ durch das Wort „Einwohnerbefragungen“ ersetzt.
2. Die §§ 13, 20, 45 und 46 werden wie folgt geändert:
 - a) In § 13 Abs. 2 Satz 1, § 20 Abs. 2 Satz 1 und § 45 Abs. 2 werden jeweils nach dem Wort „Fraktion“ die Wörter „oder Gruppe“ ergänzt.
 - b) In § 45 werden in Abs. 1 Satz 1 und in Abs. 2 jeweils das Wort „Fraktionsvorsitzenden“ durch die Wörter „Fraktions- oder Gruppenvorsitzenden“ ersetzt.
 - c) In § 46 werden in Abs. 1 Satz 2 und in Abs. 2 jeweils nach dem Wort „Fraktionen“ die Wörter „oder Gruppen“ eingefügt.
3. In § 38 Abs. 1 Satz 4 wird die Zahl „sieben“ durch die Zahl „acht“ ersetzt und nach dem Wort „Stadtsporbundes“ die Wörter „und eines dieser Mitglieder eine Vertreterin oder ein Vertreter des Behinderten Sportverbandes Niedersachsen e.V.“ eingefügt.
4. In § 44 werden Absatz 1 und Absatz 2 Satz 3 gestrichen und die bisherigen Absätze 2 bis 10 zu den Absätzen 1 bis 9.
5. § 47 wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 wird das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt und nach dem Wort „Stadtbezirksräte“ die Worte „und die Geschäftsordnungskommission“ eingefügt.
 - b) In Absatz 3 Satz 1 werden die Wörter „qualifizierten“ sowie „nach dem Signaturgesetz“ gestrichen.

Artikel 2

Die Änderung der Geschäftsordnung tritt mit Beschlussfassung in Kraft.